

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung führt:

→ Zusatzbezeichnung Psychoanalyse

Die persönliche Leitung der Weiterbildung impliziert, dass die Behandlungen unter Anwesenheit des Befugten durchgeführt werden.

2. Weiterbildungsstätte

Stationäre oder ambulante Weiterbildungsstätte, an der der Befugte tätig ist, in aller Regel die Praxis oder die Klinik.

Orte, an denen Theorie, Balint-Gruppen, Supervision und Selbsterfahrung oder andere Inhalte vermittelt werden, müssen nicht als Weiterbildungsstätten anerkannt werden.

Mehrere Befugte können sich zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschließen.

3. Maximaler Befugnisrahmen

Mindestweiterbildungszeiten sind nicht vorgeschrieben. Die Weiterbildung kann berufsbegleitend erfolgen.

4. Nähere Bedingungen

Nähere Bedingungen sind in der fachspezifischen Richtlinie der ärztlichen Gebiete, die Psychotherapie integriert weiterbilden, sowie für die Zusatztitel Psychotherapie und Psychoanalyse festgelegt.

5. Voraussetzungen

→ mindestens 8 psychoanalytisch behandelte Patient:innen pro Quartal

→ Kooperationsnachweis zur Sicherstellung der nicht in einer Praxis vermittelbaren Weiterbildungsinhalte